



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

557

1968

Berlin, den 17. Juli 1968

Teil II Nr. 76

Tag	Inhalt	Seite
24. 6. 68	Beschluß über die Grundsätze und Aufgaben zur Entwicklung der Weiterbildung . . . ,	557
	Hinweis auf Verkündungen im Gesetzblatt Sonderdruck „ST“	560

Beschluß über die Grundsätze und Aufgaben zur Entwicklung der Weiterbildung

vom 24. Juni 1968

1. Die Grundsätze und Aufgaben zur Entwicklung der Weiterbildung werden bestätigt (Anlage).
2. Der Geltungsbereich umfaßt alle staats- und wirtschaftsleitenden Organe, die volkseigenen Kombinate, volkseigenen Betriebe, ihnen entsprechende Einrichtungen, die sozialistischen Genossenschaften und Bildungsstätten.

Berlin, den 24. Juni 1968

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

St o p h
Vorsitzender

Der Minister
für Hoch- und Fachschulwesen
Prof. Dr. G I e ß m a n n

Anlage

ZU vorstehendem Beschluß

Grundsätze und Aufgaben zur Entwicklung der Weiterbildung

Bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik wird die Weiterbildung der Werktätigen zu einem erstrangigen gesellschaftlichen Erfordernis. Entsprechend ihrer grundlegenden Bedeutung für die Entwicklung allseitig gebildeter Persönlichkeiten, wird die Weiterbildung zum Bedürfnis und festen Bestandteil des Lebens der Menschen im Sozialismus. Der revolutionäre Prozeß unserer Epoche und die wissenschaftlich-technische Revolution verlangen von jedem Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, sich ständig politisch und fachlich weiterzubilden und

sein ganzes Leben lang zu lernen. Die gesellschaftliche Notwendigkeit der Weiterbildung ist in Übereinstimmung mit den persönlichen Interessen der Werktätigen.

Gemäß der Aufgabenstellung des VII. Parteitagcs der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands für die systematische Gestaltung der Weiterbildung bei der Vollendung des Sozialismus wird festgelegt:

I.

Grundforderungen und Aufgaben für die Entwicklung der Weiterbildung

1. Die Weiterbildung ist in Einheit von politischer und fachlicher Bildung auf die Vermittlung gesellschaftswissenschaftlicher, naturwissenschaftlicher, technischer, ökonomischer und sprachlicher Kenntnisse zu richten mit dem Ziel,
 - die Werktätigen immer besser zur Ausübung der Macht und zur aktiven, schöpferischen Teilnahme an der sozialistischen Demokratie zu befähigen
 - die sozialistische Bewußtseinsbildung zu fördern und das marxistisch-leninistische Wissen zu erweitern
 - das ökonomische Denken zu entwickeln und neue Kenntnisse und Fähigkeiten für die berufliche Tätigkeit, für die Arbeit auf speziellen Gebieten der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Kultur und für die Ausübung leitender Funktionen zu vermitteln
 - die Allgemeinbildung zu erweitern und das kulturelle Niveau der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik zu erhöhen.

Es ist zu sichern, daß sich die Werktätigen entsprechend der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft, den Veränderungen der Struktur der Volkswirtschaft und dem Fortschritt von Wissenschaft und Technik rechtzeitig und zielgerichtet das erforderliche Wissen und Können aneignen.

2. Schwerpunkt der Weiterbildung ist die Meisterung der Aufgaben der wissenschaftlich-technischen Revolution in den sozialistischen Gesellschaften. Entsprechend den wachsenden Anforderungen hinsicht-

Diese Ausgabe enthält als Beilage für die Postabonnenten:

Zeitliche Inhaltsübersicht des Gesetzblattes Teil II für die Zeit April — Mai — Juni 1968